

07.10.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5970 vom 13. September 2021
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 17/15176

Werden die Opfer von Hochwasserdieben entschädigt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut Vorlage 17/5610 A 09 (Ermittlungsstand 17. August 2021) haben insgesamt 145 ermittelte Tatverdächtige im Rahmen von 193 Taten in 24 Städten Nordrhein-Westfalens im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe Eigentumsdelikte begangen. Die Kriminellen haben demnach Schäden in Höhe von ca. 227.000 € zu verantworten. 118 der Tatverdächtigen waren laut Antwort der Landesregierung Ausländer, also rund 81 Prozent. Unter ihnen haben insbesondere Rumänen und Türken diese Delikte mutmaßlich begangen. Personen mit Doppelpass werden, wie üblich, den deutschen Tatverdächtigen zugerechnet.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5970 mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

1. *Welche besonderen finanziellen Hilfen und sonstige Unterstützungsleistungen erhalten diejenigen Mitbürger staatlicherseits, die nicht nur Opfer der Flutkatastrophe, sondern obendrein Opfer der Diebe geworden sind?*

Die Verordnung „Aufbauhilfe 2021“ des Bundes aufgrund des Aufbauhilfegesetzes 2021 sieht in § 2 Absatz 3 vor: „Bei der Schadensermittlung werden Schäden durch Hochwasser und Starkregen sowie Schäden durch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende oder beschädigte Abwasseranlagen, Regenrückhaltebecken und Einrichtungen zur Wasserversorgung einschließlich Talsperren und Schäden durch Hangrutsch, soweit sie jeweils unmittelbar in Folge der Hochwasser- bzw. der Starkregenereignisse verursacht worden sind, berücksichtigt. Berücksichtigt werden auch unmittelbare Schäden durch Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge sowie privat Helfende. Nicht berücksichtigt werden Schäden, die wegen des Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten eingetreten sind.“

Die auf dieser rechtlichen Grundlage für das Land Nordrhein-Westfalen erarbeitete Richtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen sieht ebenso wie die vorausgegangene „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Milderung von Schäden der Unternehmen,

Datum des Originals: 07.10.2021/Ausgegeben: 13.10.2021

Gewerbetreibende und freiberuflich und selbständig Tätigen durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021“ betreffend die Soforthilfen daher keine finanzielle Entschädigung für Schäden aufgrund von Diebstählen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe vor.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Opfer von Eigentumsdelikten, auch im besonderen Zusammenhang mit der Flutkatastrophe und einer eventuellen Traumatisierung der Geschädigten, unterscheiden sich nicht von den sonstigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Polizei Nordrhein-Westfalen, wie sie nachfolgend beschrieben sind.

Der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen ist es ein besonderes Anliegen, Opfer von Straftaten zu unterstützen. Ergänzend informieren auch die Staatsanwaltschaften Verletzte im Rahmen der §§ 406i und 406j der Strafprozessordnung über ihre Befugnisse, die aus einer Straftat erwachsenen Ansprüche in- und außerhalb des Strafverfahrens geltend zu machen.

Die Grundlage für polizeiliche Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes stellt der Runderlass „Polizeilicher Opferschutz“ des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2019 dar. Der Opferschutz ist als Grundgedanke fest im polizeilichen Handeln verankert und verfolgt das Ziel, die Opfer von Straftaten umfassend über ihre Opferrechte und Beratungsmöglichkeiten zu informieren und so zu betreuen, dass psychische Beeinträchtigungen und eine erneute Viktimisierung vermieden werden.

Auf dieser Grundlage bieten die speziell geschulten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Kriminalkommissariaten Kriminalprävention/Opferschutz der 47 Kreispolizeibehörden zahlreiche Möglichkeiten an, Menschen zu helfen, die Opfer einer Straftat geworden sind. Das Angebot richtet sich ausdrücklich auch an diejenigen Opfer der Flutkatastrophe, die in diesem Zusammenhang zusätzlich Opfer einer Straftat geworden sind. Die Polizei Nordrhein-Westfalen berücksichtigt bei ihren Ermittlungen und Opferkontakten die besondere Situation der Opfer und weist diese schon frühzeitig auf die ihnen zustehenden Opferrechte im Strafverfahren und Möglichkeiten der Opferhilfe hin. Die Polizei ist in den unterschiedlichsten örtlichen Netzwerken mit Opferschutzorganisationen vertreten und so stets in der Lage, schnell und unkompliziert erforderliche Unterstützungsangebote und Hilfsmaßnahmen anzubieten. Die Landesregierung hat im Jahr 2017 Frau Generalstaatsanwältin a.D. Aucher-Mainz zur ersten Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt. Gemeinsam mit ihrem Team - einer Staatsanwältin, einer Sozialamtfrau aus dem allgemeinen Sozialen Dienst der Justiz und einer Justizobersekretärin als Bürokräft - berät sie alle Opfer von Straftaten.

2. *Wie viele der 27 Tatverdächtigen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit besitzen eine weitere Staatsangehörigkeit? (Bitte die jeweilige weitere Staatsangehörigkeit einzeln auflisten.)*

Ein Tatverdächtiger, der durch die Kreispolizeibehörde Euskirchen zunächst mit Einträgen zu einer deutschen und gleichzeitig einer weiteren Staatsangehörigkeit erfasst wurde, ist inzwischen nicht mehr den berichteten Eigentumsdelikten zuzuordnen, so dass er in der weiteren Zählung nicht mehr berücksichtigt wurde. Die Gesamtanzahl der von der Kreispolizeibehörde Euskirchen mitgeteilten Eigentumsdelikte ändert sich hierdurch nicht.

Die Kreispolizeibehörde Bonn hat im Rahmen nachträglicher Maßnahmen der Qualitätssicherung festgestellt, dass zwei der ursprünglich als Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit mitgeteilten Personen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Es handelt sich um eine weibliche und eine männliche Person, welche beide rumänische Staatsangehörige sind.

Von den ursprünglich mit Stand vom 17. August 2021 berichteten 27 Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit verbleiben folglich noch 24 Personen als in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen erfasste deutsche Tatverdächtige. Sieben dieser Personen besitzen neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit. Zu einem weiteren achten Tatverdächtigen ist aktuell eine weitere Staatsangehörigkeit im Datenbestand der Einwohnermeldeämter als „ungeklärt“ angegeben. Die übrigen 16 Tatverdächtigen verfügen ausschließlich über die deutsche Staatsbürgerschaft.

Kreispolizeibehörde	Betroffene Stadt	Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	Weitere Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen
Rhein-Erft-Kreis LR	Erfstadt	deutsch	keine
Aachen PP	Stolberg (Rhld.)	deutsch	irakisch
Aachen PP	Stolberg (Rhld.)	deutsch	keine
Aachen PP	Stolberg (Rhld.)	deutsch	keine
Aachen PP	Stolberg (Rhld.)	deutsch	keine
Aachen PP	Stolberg (Rhld.)	deutsch	keine
Aachen PP	Eschweiler	deutsch	keine
Bonn PP	Rheinbach	deutsch	ungeklärt
Bonn PP	Meckenheim	deutsch	marokkanisch
Bonn PP	Meckenheim	deutsch	keine
Euskirchen LR	Schleiden	deutsch	keine
Euskirchen LR	Euskirchen	deutsch	keine
Euskirchen LR	Euskirchen	deutsch	keine
Euskirchen LR	Schleiden	deutsch	kosovarisch
Euskirchen LR	Euskirchen	deutsch	kasachisch
Euskirchen LR	Euskirchen	deutsch	russisch
Euskirchen LR	Euskirchen	deutsch	keine
Euskirchen LR	Euskirchen	deutsch	keine
Hagen PP	Hagen	deutsch	keine
Hagen PP	Hagen	deutsch	keine
Märkischer Kreis LR	Altena	deutsch	keine
Märkischer Kreis LR	Lüdenscheid	deutsch	keine
Märkischer Kreis LR	Menden	deutsch	polnisch
Märkischer Kreis LR	Menden	deutsch	polnisch
Gesamtergebnis		24	8

- 3. Wie lauteten die Vornamen der 27 Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit? (Falls die Landesregierung datenschutzrechtliche Bedenken anmelden sollte, sei auf den Bericht der Landesregierung, Vorlage 17/2067, vom 13. Mai 2019 verwiesen, in dem die angefragte Verfahrensweise möglich gewesen ist. Bei identischer Schreibweise eines Vornamens die Angabe bitte um einen Zahlenwert ergänzen, sodass erkennbar ist, wie viele Tatverdächtige denselben Namen getragen haben.)**

Die nachfolgende Tabelle weist jeweils den ersten Vornamen der 24 Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit aus:

Vornamen der Tatverdächtigen	Gesamt
Mohamed	2
Rebar	1
Karsten	1
Aleksandr	1
Andrei	1
Alexander	1
Marcus	1
Cayan	1
Sarah	1
David	1
Josef	1
Enrico	1
Kevin	1
Frank	1
Maria	1
Günter	1
Norbert	1
Hassan	1
Rene	1
Henryk	1
Udo	1
Idriz	1
Ismet	1
Gesamtergebnis	24

- 4. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit der Rückführung der 118 nicht-deutschen Hochwasserdiebe in ihre Heimatländer?**

In Abhängigkeit vom Ausgang strafrechtlicher Ermittlungsverfahren sind mögliche ausländerrechtliche Konsequenzen im Einzelfall durch die zuständigen Ausländerbehörden zu prüfen.

- 5. Wie viele Mitbürger sind Opfer dieser 193 Straftaten geworden?**

Im Rahmen nachträglicher Maßnahmen der Qualitätssicherung korrigierte die Kreispolizeibehörde Hagen die Anzahl der dort erfassten Eigentumsdelikte im Zusammenhang mit den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten auf 31 (vormals 32). Dadurch reduziert sich die Gesamtzahl der Fälle auf 192.

Insgesamt meldeten die Kreispolizeibehörden 188 Opfer. Die Zahl umfasst sowohl geschädigte natürliche Personen als auch Institutionen oder Firmen. Die Kreispolizeibehörden konnten noch nicht in allen Fällen die jeweiligen Opfer ermitteln.

Die im Zwecke der Berichterstattung erforderlichen Informationen mussten unter den schwierigen Bedingungen dieser Naturkatastrophe erhoben werden. Erkenntnisse zu den Tatverdächtigen sowie die Fall- und Opferzahlen unterliegen fortlaufenden Aktualisierungen im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen.